

Als gleichwertig anerkannte Standards

Vom VLOG wurden folgende Standards als gleichwertig mit dem VLOG „Ohne Gentechnik Produktions- und Prüfstandard“ anerkannt. Eine zusätzliche VLOG-Zertifizierung des betroffenen Produkts (Futtermittel oder Lebensmittel/Zutat, Zusatzstoff, Verarbeitungshilfsstoff) ist nicht erforderlich, wenn dieses nach den genannten Standards zertifiziert ist.

Der Nachweis erfolgt über die jeweiligen Zertifikate / Bescheinigungen und die ggfs. notwendigen Zusatzdokumente.

1. VLOG-Standard, Stufe Logistik

- Ausschließlich für öko-zertifizierte Produkte: Zertifizierung nach EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007

2. VLOG-Standard, Stufe Futtermittel

2.1. Unterstufe Futtermittelherstellung / -verarbeitung:

- Zertifizierung nach österreichischer Codex-Richtlinie / ARGE Gentechnikfrei
- Zertifizierung nach EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007
- Zertifizierung nach französischem Standard Oqualim+STNO

3. VLOG-Standard, Stufe Landwirtschaft

3.1. Unterstufe Tierische Produktion:

- Zertifizierung nach EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007, mit folgenden Einschränkungen:
 - Für Rinder nur bei Einhaltung folgender Zusatzerforderung:
Die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist gemäß VLOG-Standard (12 Monate und mindestens $\frac{3}{4}$ der Lebenszeit) wird nachweislich eingehalten und auf den Lieferscheinen bestätigt.
 - Für Aquakultur nur bei Einhaltung folgender Zusatzerforderungen:
Der Tierzukauf aus konventionellen Betrieben gemäß EU-ÖKO-Verordnung Nr. 889/2008, Art. 25e ist ausgeschlossen. Auf den Lieferscheinen wird der Tierzukauf aus Bio-Betrieben / die Bio-Zucht bestätigt.
- Zertifizierung nach österreichischer Codex-Richtlinie / ARGE Gentechnikfrei. Dabei ist zu berücksichtigen:
 - Keine Zusatzerforderungen für Legehennen / Hühner / Hähnchen sowie Eier
 - Für Milch, Rinder, Schweine, Aquakultur nur bei Einhaltung von Zusatzerforderungen gemäß „Gemeinsame Erklärung: VLOG e.V. und ARGE Gentechnik-frei Gegenseitige Anerkennung von Produktion und Kontrolle Erweiterte Version 2.0 vom 03.04.2017“ – derzeit in Revision
- Zertifizierung nach SUISSE GARANTIE für Milch bei Einhaltung von Zusatzerforderungen gemäß Vereinbarung von AMS Agro-Marketing Suisse und VLOG e.V. - Anerkennung der SUISSE GARANTIE-Zertifizierung vom 02.03.2017
- Zertifizierung nach den Vorgaben des Qualitätszeichens Baden-Württemberg (QZ BW) bei Einhaltung der folgenden Zusatzerforderungen:
 - Die QZ BW-Kriterien umfassen die Einhaltung der Kriterien des EGGentDurchfG.
 - Beim Geltungsbereich Eier werden auf dem QZ BW-Zertifikat, dessen Anhang oder einer separaten Bestätigung der Zertifizierungsstelle die Printnummern aufgeführt, für die die QZ BW-Zertifizierung erfolgte.

3.2. Tiertransport / Tierhandel:

- Ausschließlich für öko-zertifizierte Tiere: Zertifizierung nach EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007, darüber hinaus für Rinder nur bei Einhaltung folgender Zusatzerforderung:
Die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist gemäß VLOG-Standard (12 Monate und mindestens $\frac{3}{4}$ der Lebenszeit) wird nachweislich eingehalten und auf den Lieferscheinen bestätigt.

4. VLOG-Standard, Stufe Lebensmittel

4.1. Unterstufe Lebensmittelaufbereitung / -verarbeitung

- Zertifizierung nach österreichischer Codex-Richtlinie / ARGE Gentechnikfrei nur bei Einhaltung von Zusatzerforderungen gemäß „Gemeinsame Erklärung: VLOG e.V. und ARGE Gentechnik-frei Gegenseitige Anerkennung von Produktion und Kontrolle Erweiterte Version 2.0 vom 03.04.2017“ – derzeit in Revision
- Zertifizierung nach EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007 für Lebensmittel(-zutaten) tierischer Herkunft ohne weitere Zutaten / Zusatzstoffe / Verarbeitungshilfsstoffe unter Einhaltung folgender Zusatzerforderungen:
 - Aus der aktuellen Spezifikation geht hervor, dass das betroffene Lebensmittel ausschließlich aus tierischen Zutaten besteht.
 - Vom Hersteller liegt eine schriftliche Bestätigung darüber vor, dass bei Aufbereitung und Verarbeitung des Lebensmittels keine pflanzlichen Zusatzstoffe und / oder Verarbeitungshilfsstoffe eingesetzt wurden.
- Zertifizierung nach SUISSE GARANTIE für Milch und Milchprodukte bei Einhaltung von Zusatzerforderungen gemäß Vereinbarung von AMS Agro-Marketing Suisse und VLOG e.V. - Anerkennung der SUISSE GARANTIE-Zertifizierung vom 02.03.2017
- Zertifizierung nach den Vorgaben des Qualitätszeichens Baden-Württemberg (QZ BW) bei Einhaltung der folgenden Zusatzerforderungen:
 - Die QZ BW-Kriterien umfassen die Einhaltung der Kriterien des EGGenTDurchfG.
 - Für eingesetzte Verarbeitungshilfsstoffe liegt eine VLOG-„Bescheinigung über GVO-Freiheit“ gemäß VLOG-Standard V18.01, Anhang I vor.
 - Beim Geltungsbereich Eier werden auf dem QZ BW-Zertifikat, dessen Anhang oder einer separaten Bestätigung der Zertifizierungsstelle die Printnummern aufgeführt, für die die QZ BW-Zertifizierung erfolgte.